№. 28.



Breslauer Kreisblatt.

Dreizehnter Jahrgang.

Sonnabend, den 11. Juli 1846.

Bekanntmachungen.

An Unterstützungen für den abgebrannten Angerhäusler Johann Schirdewahn zu Margareth und für die Abgebrannten in Guttentag sind schon mehrfache Unterstützungen eingegangen, welche mir von dem lobenswerthen Sinn der Kreis-Bewohner erneuerten erfreulichen Beweis lieferten. Es ist indessen ein großer Theil von Gemeinden hiermit noch im Rückstande, weshalb ich mit Bezug auf meine Aufforderungen im Kreis-Blatte Nr. 24 und 25 an die betreffenden Communen die wiederholte Bitte stelle, ihre etwa gemachten und noch zu bewerkstelligenden Sammlungen zu beschleunigen, und anhero abzuführen, damit solche an den Ort ihrer Bestimmung befördert werden können.

Breslau den 8. Juli 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es ist mir von dem Königl. Kreis-Physikus Herrn Dr. Engler hier, die Mittheilung geworden, daß die Dorfgerichte des Kreises Breslau, das diesjährige Impfgeschäft hin und wieder nicht unterstützen, und die Vorschriften des Regulativs, wie in Betreff der Schutzpocken-Impfung verfahren werden soll (Extra-Beilage zum Amts-Blatte Stück 15, Nr. 1826), nicht beachten.

Die Dorfgerichte des Kreises haben mir deshalb bis zum 1. August a. c. eine Anzeige zu machen, ob die Impflinge am Orte alle geimpft sind, und welche noch zu impfen sind, mit Angabe, bezüglich der Letzteren, warum dies bis jetzt nicht geschehen ist; um die straffälligen Eltern zur zwangsweisen Impfung ihrer Kinder anhalten zu können.

Dagegen fordere ich die mit der Impfung beauftragten Medicinal-Personen des Kreises auf, mir alle die Dorfgerichte des Kreises namhaft zu machen, von denen weder der Gerichts-Scholz, noch ein Gerichtsmann, oder der Gerichts-Schreiber oder sonst ein Bevollmächtigter bei der Impfung mit den Impflingen erschienen ist, um das vorgeschriebene Strafverfahren einzuleiten.

Ferner hat der Königl. Kreis-Physikus Herr Dr. Engler durch die im Kreise lebenden Medicinal-Personen die Ueberzeugung gewonnen, daß die Dorfgerichte den Ausbruch ansteckender Krankheiten, als: Typhus, Ruhr, Pocken, Masern, Scharlach, Rötheln, Syphilis, Krätze 2c. nicht bald zur Anzeige bringen, oder diese wohl gar unterlassen.

Die Dorfgerichte veranlasse ich, mit Bezug auf die desfallsigen mehrfachen Kreis-Blatt-Bestimmungen, alles Ernstes, bei dem Ausbruch von ansteckenden Krankheiten am Orte mir alsbald Anzeige zu machen, widrigenfalls ich das säumige Dorfgericht ohne Nachsicht in die im § 25. des Regulativs über die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten (Ges.-Samml. 1835, pag. 249) bestimmte Strafe von 2 Rthlr. bis 5 Rthlr. nehmen werde.

Gleiche Aufmerksamkeit verlange ich bei dem Erscheinen der Tollkrankheit (Hundswuth) Milz-

brande, Rotz und Wurm unter den Thieren, und werde ich die säumigen Dorfgerichte in die Strafen nehmen, welche die gesetzlichen Bestimmungen § 92 seq. des erwähnten Regulativs verhängen.

Hiernach fordere ich die im Kreise Breslau lebenden Medicinal-Personen, wie oben, auf, mir die säumigen Dorfgerichte namhaft zu machen.

In letzter Beziehung wegen der ansteckenden Krankheiten bei Menschen haben die Schullehrer des Kreises mit die erste Gelegenheit den irritirten Stand der Gesundheit der Bewohner zu erfahren, wenn kranke Schulkinder die Schule verabsäumen, oder der kranken Eltern wegen, die Schulkinder zur Pflege und Wartung der Eltern und Ihrigen von der Schule zurückbehalten werden; weshalb ich die Lehrer im Kreise veranlasse, auf diesen Verwaltungs-Zweig eine besondere Aufmersamkeit zu richten, und die Dorfgerichte zur schleunigen Anzeige hierher zu bewegen. In den meisten Fällen ist der Lehrer auch gleichzeitig Gerichts-Schreiber, und würde diesen eine Strafe mit treffen, wenn es erwiesen wird, daß derselbe die nöthige Anzeige vom Vorhandensein ansteckender Krankheiten am Orte, bei seiner Kenntniß hiervon dem Gerichts-Scholzen nicht gemacht hat.

Breslau den 9. Juli 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Am 15. Juni a. c. ist von der Hutung zu Bohrau, Kreis Oels, eine dem dasigen Lehrer Tschorn gehörige 2jährige schwarzscheckige Kalbe entlaufen. Sollte solche im Breslauer Kreise eingefangen worden sein, gewärtige ich von der betreffenden Commune Anzeige.

Breslau, den 4. Juli 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der Müllergeselle, jetzige Einlieger August Ermlich zu Steine, hat sein Weib und seine Kinder böswillig verlassen, bekümmert sich nicht um deren Unterhaltung, und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Sollte p. Ermlich im Kreise Breslau domiciliren, hat solchen die betreffende Gemeinde heimzuweisen, und mir Anzeige zu machen.

Breslau, den 6. Juli 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der Schmidt Johann Gottlob Reichelt von Sillmenau hat sein Weib und seine 3 Kinder böswillig verlassen, und treibt sich wahrscheinlich zwecklos umher. Reichelt ist circa 59 Jahr alt, und ward das letzte Mal in einer kurzen blauen Tuchjacke, roh leinwandenen Beinkleidern, barfuß, mit einer schwarztuchenen Schildmütze gesehen. Falls derselbe im Breslauer Kreise betroffen wird, ist er von der betreffenden Commune anzuhalten, und an die Orts-Polizei-Behörde zu Sillmenau abzuliefern, mir aber hiervon Nachricht zu geben.

Breslau, den 7. Juli 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der in der Preußlerschen Ziegelei bei Krietern in Arbeit gestandene Franz Weidner hat sich am 16. Juni a. c. von Krietern entfernt, und sein Weib und Kind ohne Obdach und Unterhalt zurückgelassen.

Sollte p. Weidner im Kreise Breslau domiciliren, erwarte ich von der betreffenden Commune alsbaldige Anzeige.

Breslau den 9. Juli 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeige.

Druck von **Robert Lucas**, Schuhbrücke Nr. 32.